



## Amtliche Bekanntmachung

# Bis 8. März 2024: Anmeldung zur Jäger- und Falknerprüfung im Frühjahr 2024

Die Untere Jagdbehörde der Landeshauptstadt Dresden nimmt bis Freitag, 8. März 2024, Anmeldungen für die Jäger- und Falknerprüfung im Frühjahr 2024 auf dem Postweg oder per E-Mail entgegen. Bewerberinnen und Bewerber haben bis zu diesem Datum die erforderlichen Unterlagen (Ausbildungsnachweis, Führungszeugnis, Kopie des Personalausweises oder Reisepasses und ggf. Nachweis über bestandene Prüfungsabschnitte) einzureichen.

Interessenten senden ihre Unterlagen an die Landeshauptstadt Dresden, Ordnungsamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden oder per E-Mail an [jagdbehoerde@dresden.de](mailto:jagdbehoerde@dresden.de). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unteren Jagdbehörde stehen für Rückfragen telefonisch unter (03 51) 4 88 59 29 oder per E-Mail unter [jagdbehoerde@dresden.de](mailto:jagdbehoerde@dresden.de) zur Verfügung.

Gemäß der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Jagd (Sächsische Jagdverordnung – Sächs.JagdVO) vom 27. August 2012 ist die Landeshauptstadt Dresden als Untere Jagdbehörde für die Durchführung der Jägerprüfung verantwortlich.

Dresdner Amtsblatt  
Elektronische Ausgabe

Herausgeber  
Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit  
und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19  
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 23 90  
Telefax (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)  
[facebook.com/stadt.dresden](https://facebook.com/stadt.dresden)

Redaktion/Satz  
Barbara Knifka, kommissarische Amtsleiterin  
(verantwortlich),  
Sigrun Harder, Marion Mohaupt,  
Sylvia Siebert, Andreas Tampe  
[www.dresden.de/amtsblatt](http://www.dresden.de/amtsblatt)